

**Amt der Wiener Landesregierung
Stadt Wien – Umweltschutz
MA 22 - 643382-2023**

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
Erweiterung der Lagerkapazität des
Zwischenlagers für abgebrannten Kernbrennstoff am Standort KKW Temelin,
Tschechische Republik**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für die Erweiterung der Lagerkapazität des Zwischenlagers für abgebrannten Kernbrennstoff am Standort des KKW Temelin wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium. Projektwerberin ist die ČEZ, a. s..

Das tschechische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL die UVP-Dokumentation (=UVE) und weitere Unterlagen in deutscher Sprache übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom 11. November bis zum 10. Dezember 2024 während der Amtsstunden am folgenden Ort zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

**Amt der Wiener Landesregierung, Stadt Wien - Umweltschutz, 1200 Wien, Dresdner Straße 45,
3. Stock, Zimmer 3.28,**
Montag bis Donnerstag, 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie
Freitag, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

HINWEIS: Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr.: +43 14000 73630) möglich.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-zwilag-ete-temelin-2023> abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen an die Wiener Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an die Tschechische Republik weitergeleitet.

Für die Landesregierung:
Mag. Manfred Joachimsthaler

